



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Wettenberg
Herrn Hans-Peter Steckbauer
Sorguesplatz 2
35435 Wettenberg

Wettenberg 27.05.2018

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B'90/Die Grünen

Prüfauftrag: Satzung zur Anwendung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Sehr geehrter Herr Steckbauer,

die Fraktionen von SPD und B'90/Die Grünen bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 07.06. 2018 zu setzen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird um Prüfung gebeten, wie eine Satzung zur kommunalen Anwendbarkeit des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) rechtssicher formuliert sein müsste und der Gemeindevertretung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung soll auch die Frage umfassen, ob die herauszugebenden Informationen unter Beachtung des Datenschutzes auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Durch die Einführung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes ist es nun für die hessischen Bürgerinnen und Bürger möglich, unter bestimmten Voraussetzungen von den Behörden Auskunft zu amtlichen Informationen zu erhalten. Diese Möglichkeit stellt einen wichtigen Baustein für eine transparente und bürgernahe Verwaltung dar. Die Landesvorschrift gilt jedoch nicht direkt für kommunale Verwaltungen. Die Kommunen müssen gem. § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG eine Satzung erlassen, damit die Vorschriften über den Anspruch auf Informationszugang auch auf sie anwendbar werden.

SPD und Grüne befürworten die Übernahme des Vierten Teils des HDSIG durch die Gemeinde Wettenberg. In einer modernen Demokratie sind die Informationsrechte elementar. Damit Bürgerinnen und Bürger mitgestalten, mitentscheiden und sich einmischen können, müssen sie die Möglichkeit erhalten, sich umfassend zu informieren. Im Interesse einer modernen und transparenten Verwaltung und zielgerichteten Mitarbeit der Bürgerschaft sollte Wettenberg daher von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus
Fraktionsvorsitzender

Matthias Schulz
Fraktionsvorsitzender